

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

BEKANNTMACHUNG

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
am Mittwoch, 16.03.2022, **17:30 Uhr**
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!Bitte beachten sie den geänderten Sitzungsbeginn!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Kommunale Gremiensitzungen gelten als Veranstaltungen im Sinne des § 4 Absatz 1 Nummer 6 CoronaSchVO n. F. Somit unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung. Das Vorliegen der persönlichen Teilnahmevoraussetzung wird bei Zutritt zum Sitzungsraum überprüft. Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation wird die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Maske (medizinische Maske oder FFP 2-Maske) auf die gesamte Dauer der Sitzung – also auch am Sitzplatz – erweitert.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung und Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 04.11.2021
- 3. Anfrage der CDU
Sachstandsbericht "Umbau der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie"
-Vortrag der Westnetz GmbH-
- 4. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2022 / 2023 für den Produktbereich (17/327 DS)
56
- 5. Sachstandsbericht zur Verwendung von Mitteln der "Billigkeitsrichtlinie für (17/345 DS)
kommunale Klimaschutzinvestitionen" des Landes NRW
- 6. Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zur weiteren Umsetzung (17/340 DS)
des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde (Niederrhein)
- 7. Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Walsumbahn (17/347 DS)
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Trassenfindung der geplanten Grubenwasserleitung Lohberg in den Rhein (17/349 DS)
2. Stellungnahme der Stadt Voerde zum Genehmigungsantrag nach §16 BImSchG der Fa. Solvay Chemicals GmbH zur wesentlichen Änderung des Industriekraftwerkes durch Errichtung und Betrieb eines weiteren Holzkessels (17/346 DS)
3. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 04.03.2022

Vorsitzender
Stefan Meiners

Erste Beigeordnete Johann,
Kämmerer Hülser,
Fachbereichsleiter Müser,
Fachdienstleiterin Bohlen-Sundermann,
Fachdienstleiter Hauser,
Klimaschutzmanager Bielinski

Protokollführer Dignaß

Gäste:

Herren Lensing und Krämer (Westenergie AG)

Zuhörer:

2 Damen und 3 Herren

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung und Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 04.11.2021
- 3. Anfrage der CDU
Sachstandsbericht "Umbau der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie"
-Vortrag der Westnetz GmbH-
- 4. Sachstandsbericht zur Verwendung von Mitteln der "Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen" des Landes NRW (17/345 DS)
- 5. Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zur weiteren Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde (Niederrhein) (17/340 DS)
- 6. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2022 / 2023 für den Produktbereich 56 (17/327 DS)
- 7. Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Walsumbahn (17/347 DS)
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

2. stellvertretender Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung und Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. stellvertretender Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses/Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

2. stellvertretender Vorsitzender Ulrich Phillip Neßbach teilt den Anwesenden mit, dass die Drucksachen 17/345 (TOP 5) und 17/340 (TOP 6) Auswirkungen auf die Haushaltsberatung zu TOP 4 haben und daher die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 wie folgt geändert wird:

TOP 04 - Drucksache Nr. 17/327 wird TOP 06,
TOP 05 – Drucksache Nr. 17/345 wird TOP 04 und
TOP 06 – Drucksache Nr. 17/340 wird TOP 05.

Weiterhin weist er die Anwesenden darauf hin, dass die Drucksache 17/345 (neu TOP 04), die laut Beratungsaktion zur Kenntnis genommen werden sollte, gemäß Zuständigkeitsordnung seitens des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz zu beschließen sei.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

2. stellvertretender Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Keine

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 04.11.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.

**3. Anfrage der CDU
Sachstandsbericht "Umbau der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie"
-Vortrag der Westnetz GmbH-**

Erste Beigeordnete Johann und 2. stellvertretender Vorsitzender Neßbach heißen die Herren Lensing und Krämer als Vertreter der Westenergie AG herzlich willkommen. Diese erläutern anschließend den Anwesenden anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, mögliche Konzepte bzw. Varianten zum Umbau der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtbereich Voerde auf LED-Technologie. Herr Krämer erklärt, dass es sich bei den dargestellten Umrüstprojekten um einen ersten Aufschlag handelt, um mit der Verwaltung in Verhandlung zu treten.

In der anschließenden Diskussion machen einige Ausschussmitglieder darauf aufmerksam, dass es sich bei den Umrüstungsmaßnahmen auf LED-Technologie um eine Investition für die nächsten 40 Jahre handeln würde. Hier sei das Potenzial gegeben, Laternen zu verwenden, die ebenfalls als Ladestation für E-Autos dienen könnten bzw. weitere Energie-Einsparungspotentiale, wie z.B. Bewegungssensoren, beinhalten sollten.

Bzgl. der Möglichkeit einer eventuellen Nutzung als E-Ladesäule, erklärt Herr Krämer, dass ein E-Auto ein Netz zwischen 11 und 22 KW benötigen würde, dies könne jedoch durch das bestehende Netz nicht geleistet werden. Ein entsprechender Ausbau würde notwendig, wobei jedoch der Nutzen- / Kostenfaktor absolut außer Verhältnis stehen würde.

Herr Gronert und Frau Hickl machen den Vorschlag, in Bereichen, wo keine öffentlichen Ladesäulen errichtet werden können, wie z.B. im Bereich der Bahnhofstraße, evtl. jede 10. Leuchte als Ladesäule auszustatten. Herr Krämer erklärt, dass die Möglichkeit bestünde, entsprechende Pakete aufzulegen. Herr Steenmanns erklärt abschließend, dass die Ladeinfrastruktur in Voerde so bemessen werden müsse, dass eine solche Umsetzung umsetzbar werde.

Erste Beigeordnete Johann und 2. stellvertretender Vorsitzender Neßbach bedankten sich für die Vorstellung und verabschiedeten die Gäste.

4. Sachstandsbericht zur Verwendung von Mitteln der "Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen" des Landes NRW 17/345 DS

Herr Bielinski stellt den Anwesenden die Drucksache vor. 2. stellvertretender Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach weist nochmals darauf hin, dass die Drucksache aufgrund der Zuständigkeitsordnung durch den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu beschließen sei. Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Voerde ~~nimmt die~~ stimmt den vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes zur Verwendung von Mitteln der "Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen" des Landes NRW zur Kenntnis zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zur weiteren Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde (Niederrhein) 17/340 DS

Nach Vorstellung der Drucksache durch Erste Beigeordnete Johann empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschlussvorschläge:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde sowie das Klimaschutz-Controlling fortzuführen. Hierzu soll die Förderung für ein zweijähriges „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ beim zuständigen Projektträger beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stimmt zu, die Antragstellung zur Förderung „Ausgewählter Maßnahmen“ des Integrierten Klimaschutzkonzeptes vorzubereiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit der im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Voerde empfohlenen Maßnahmen zu prüfen und den dargestellten Haushaltsansatz in 2023 einzuplanen. Die konkreten Maßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2022 / 2023 für den Produktbereich 56 17/327 DS

Herr Hülser stellt die Drucksache vor und erläutert den Anwesenden die Veränderungen der Teilpläne gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans, die sich aufgrund der im Vorfeld vorgestellten Drucksachen 17/345 „Sachstandsbericht zur Verwendung von Mitteln der „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ des Landes NRW“ und der Drucksache Nr. 17/340 „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zur weiteren Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde (Niederrhein)“ im Produktbereich 56 ergeben haben.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion erklärt Frau Hickl, dass der Focus der CO₂ Reduzierung im Haushaltsplan fehle, hierzu nennt sie das Beispiel der Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen im Neubausegment. Herr Krieg bittet, in die Niederschrift aufzunehmen, dass bei dem anstehenden Projekt des Bebauungsplans Nr. 53 – 4. Änderung eine Vorgabe zur Dachausrichtung sowie die Verpflichtung zur Installation von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen aufgegeben werden könne.

Herr Müser erklärt, dass der Investor für diesen Bereich bereits eine mögliche Fernwärmeversorgung in Betracht ziehe. Auch wies er darauf hin, dass der betreffende Bebauungsplan durch den Rat beschlossen werde, so dass die Politik noch Einfluss nehmen könne, inwieweit entsprechende Anpassungen erfolgen könnten, die dann im Rahmen von Auflagen bzw. Festsetzungen in den Bebauungsplan einfließen würden. Abschließend erklärt er, dass die Forderungen nach energieeffizienten Bauen sowie Berücksichtigung der Umweltbelange, wie z.B. Starkregenereignisse, in die Stadtentwicklung bzw. Bauleitplanung der letzten Jahre eingeflossen sei.

Anschließend sprach der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nachfolgende Empfehlung aus:

Der Ausschuss empfiehlt für den Produktbereich 56 - Umweltschutz

a) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

b) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Walsumbahn 17/347 DS

Herr Müser erläutert den Anwesenden die Drucksache. Inhaltlich verweist er auf das Verfahren zur Bewertung von Verkehrsweeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs. Es sei ein positives Ergebnis erforderlich, um öffentliche Fördermittel zur Umsetzung des Projektes in Anspruch nehmen zu können. Berechnungsgrundlage seien die noch gültigen Verfahrensanleitungen für die standardisierte Bewertung aus dem Jahr 2016 gewesen. Die Verfahrensanleitung würde jedoch aktuell überarbeitet, um Kriterien der Umwelt-, Klima- und Gesundheitswirkungen von Projekten stärker gewichten zu können. Die neue Verfahrensanleitung werde voraussichtlich im 2. Quartal 2022 veröffentlicht. Weiterhin solle eine weitere Nutzen-Kosten-Untersuchung mit der neuen Verfahrensanleitung 2022 durchgeführt werden. Hierzu sei jedoch eine Folgebeauftragung der Gutachter erforderlich, die durch die bestehende Beauftragung noch nicht gedeckt sei. Abschließende Ergebnisse würden im 3. Quartal 2022 angestrebt.

Herr Müser machte abschließend auf die weiteren Planungsschritte aufmerksam. Der Verkehrsverbund-Rhein-Ruhr (VRR) habe die Walsumbahn für den FÖRi-Planungsvorrat beim Land NRW angemeldet, um weitere Finanzmittel für die nachfolgenden Planungsstufen nach HOAI zu erhalten. Die Entscheidung des Landes hierzu werde im 2. Quartal 2022 erwartet. Weitere Schritte seien u.a. die Berücksichtigung des lokalen ÖPNV in der NKU-Bewertung, Vorschläge für die Gestaltung der Haltepunkte (Ausstattung, Mobilstationen usw.), die Anwendung der neuen NKU-Bewertung 2022, sowie die Erarbeitung eines Stufenkonzeptes und des Abschlussberichts.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Vorstellung zur Kenntnis

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

8. Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Kreis-Klimabündnis

Klimaschutzmanager Bielinski teilt den Anwesenden mit, dass Voerde zum 09.03.2022 den Vorsitz des Klimabündnisses der Kommunen im Kreis Wesel übernommen habe. Weiterhin macht er auf weitere Termine aufmerksam:

- nunmehr würde kreisweit 14 tätig eine digitale Sprechstunde zum Thema „Energieeffizientes Bauen und Wohnen“ durchgeführt, Termine hierzu seien bereits im Veranstaltungskalender der Stadt Voerde eingepflegt.
- Weiterhin könnten Anmeldungen für das „Stadtradeln 2022, welches in der Zeit vom 08.05. bis 28.05. durchgeführt werde, bereits jetzt unter www.stadtradeln.de erfolgen.

8.2 Klimafit Ruhr & Solarmetropole Ruhr

Klimaschutzmanager Bielinski weist die Anwesenden auf KLIMAFIT.RUHR als Dachmarke für die Metropole Ruhr hin. Die Stadt Voerde sowie sieben weitere kreisangehörige Kommunen und der Kreis Wesel selbst seien ab sofort Teil der Ausbau-Initiative der Solarmetropole Ruhr. Eine hierzu aktuell geschaltete Pressemitteilung der Stadt habe bereits für eine überwältigende Resonanz der Voerder Bürgerschaft gesorgt.

8.3 Einmal ohne bitte & Lastenrad-Verleih

Herr Bielinski teilt den Anwesenden mit, dass die Projektumsetzung zu „Einmal ohne, bitte“ im Juni 2022 starten werde, hierzu verweist er auf die Drucksache 17/258.

Zum Thema Lastenrad-Verleih erklärt Herr Bielinski, dass Probefahrten mit verschiedenen Lastenrädern im März 2022 durchgeführt werden.

Eine erste Beteiligung bzw. Informationen an potenzielle Unterstützer sowie Zielgruppen, wie z.B. Schulen, Kitas, Werbegemeinschaften, Kirchengemeinden, würde vor Antragstellung angestrebt.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Frau Hickl fragt, ob die Planungen zum Ausbau des neuen Radwegs Mehrstraße bereits vergeben seien. Erste Beigeordnete Johann erklärt, dass eine Vergabe noch nicht erfolgt sei.

Nachrichtliche Ergänzung:

Der Auftrag zur Planung des Radweges Mehrstraße ist an ein Planungsbüro erteilt worden. Es ist beabsichtigt bis Sommer dieses Jahrs eine Vorplanung zu erarbeiten.

2. stellvertretender Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz um 19:50 Uhr.

2. stellvertretender Vorsitzender

Ulrich Philipp Neßbach

Schriftführer

Frank Dignaß



west**energie**

Stadt Voerde Straßenbeleuchtung

„Umbau der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf
LED-Technologie“

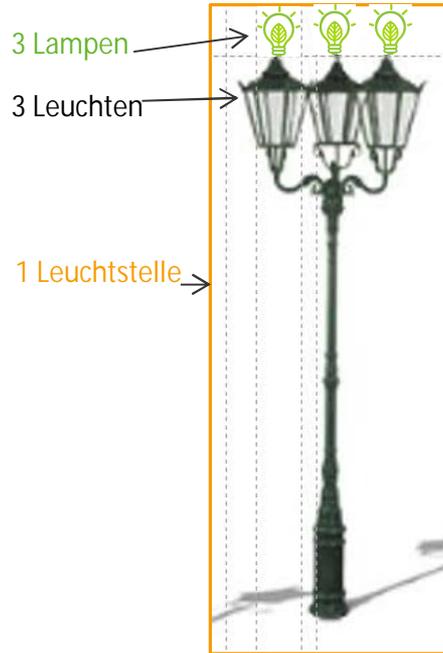
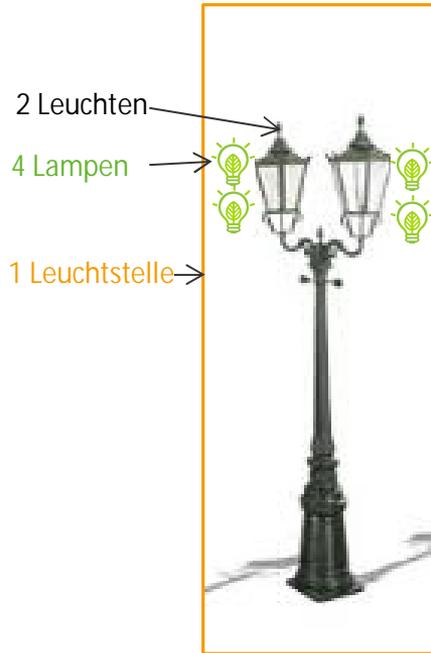
16.03.2022

Agenda

1. Übersicht aktueller Stand der Straßenbeleuchtung Stadt Voerde
2. Erfolgte Energieeinsparungsmaßnahmen in der Straßenbeleuchtung
3. Konzept zur weiteren Umrüstung auf eine energieeffiziente LED-Beleuchtung
4. Weitere Möglichkeiten zur Energieeffizienzsteigerung in der Straßenbeleuchtung (Intelligente Lichtmanagementsysteme)
5. Laternen als Ladesäulen für Elektrofahrzeuge
6. Wie gehen wir mit den gewonnenen Erkenntnissen um?

Strassenbeleuchtung Stadt Voerde

Ein einheitliches Verständnis vorab - Leuchtstellen, Leuchten, Lampen, Leuchtentypen



Straßenbeleuchtung Stadt Voerde

1. Übersicht aktueller Stand (16.03.2022) -1-

- Netzlänge: ca. 127 km (inkl. Freileitung)
- Schaltschränke: ca. 190
- In Summe **3.395** Leuchtstellen (LS) mit 3.496 Leuchten und 3.941 Lampen

- 2.199 konventionelle LS
- **1.196** LS mit LED (ca. 35%)*

Leuchtstellentyp	Anzahl Stück	Anteil %	Gesamtleistung kW	Anteil %
LED	1196	35,2	36,9	14,7
konventionell	2199	64,8	214,4	85,3
gesamt	3395	100,0	251,3	100,0

- Leuchtentypen: 63 unterschiedliche
- Gesamtstromverbrauch in der Straßenbeleuchtung (Jahr 2020): ca. **900.000 kWh/a**

* Wert aus 2019 in Höhe von 40% LED-Umrüstungsanteil (DS16/1032) = Schätzwert

Straßenbeleuchtung Stadt Voerde

1. Übersicht aktueller Stand (16.03.2022) -2-

- Leuchtstellentypen:

		Anzahl	Anteil in %
AL	Leuchte an Ausleger	288	8,5
ASL	Anstrahlleuchte	2	0,1
FÜL	Fußgängerüberwegleuchte	8	0,2
ML	Mastleuchte	3086	90,9
SO	Sonderbeleuchtung	4	0,1
ÜL	Überspannung-/Seilleuchte	7	0,2
Gesamt		3395	100,0

Bei 91 % (3.086) Leuchtstellen im SB Netz Voerde handelt es sich um Mastleuchten.

- Altersstrukturen der Leuchten:

	Anzahl	Anteil in %
Leuchten, die jünger als 10 Jahre sind	1321	37,8
Leuchten, die 10-20 Jahre alt sind	655	18,7
Leuchten, die 20-30 Jahre alt sind	432	12,4
Leuchten, die 30-40 Jahre alt sind	560	16,0
Leuchten, die älter als 40 Jahre sind	528	15,1
	3496	100,0

Ca. 38 % (1.321) aller Leuchten im SB Netz Voerde sind jünger als 10 Jahre.

Ca. 15% (528) aller Leuchten im SB Netze Voerde sind älter als 40 Jahre.

1. Übersicht aktueller Stand (16.03.2022) -3- - Leuchtentypen

Leuchtentyp	Anzahl
AEG-LT/Agora	7
AEG-LT/Ampel	78
AEG-LT/Koffer 100.1	24
AEG-LT/Koffer 150.1	256
AEG-LT/Koffer 150.2	18
AEG-LT/Koffer 250.2	10
AEG-LT/Koffer 70	349
AEG-LT/Minikoffer	4
AEG-LT/Ovale Ansatzleuchte	29
AEG-LT/Seilkoffer 150.1	5
AEG-LT/Stradalux 470	106
BEGA /7683 LED	4
BEGA /77028 K3 LED	22
BEGA /88 067 K3 LED	1
HELLA/Eco IndustryLine LED	5
HELLA/Eco StreetLine Park LED	796
HELLA/Eco StreetLine Square LED	1
HELLA/Eco StreetLine Twin LED	34
HELLA/Eco StreetLine Twin LED; U-Optik	2
HELLUX/417	14
HESS /Oslo 650	26
HESS /Toledo 660 (Tailfingen)	12
HESS/City Elements 230	4
HESS/City Elements 230 AR L1.8 asymm LED	3
NORKA /Lutterorth	3
PHILIPS/ LumiStreet LED	5
PHILIPS/ OptiFlood LED	24
RADEMA/345 006	5
RADEMA/4045085	4
RADEMA/Kugelüberschubleuchte	142
RADEMA/Resista-asymmetrisch	18

SANDFO/Strahler	40
SCH&HA/Schinkel 513	2
SCHRED/Citrine Midi LED	6
SCHRED/Pilzeo 24 LED	1
SCHRED/Teceo S LED	8
SEMPLEX/Saturn 1	70
SEMPLEX/Saturn 2	2
TRILUX/9062	8
TRILUX/9321	530
TRILUX/9351	4
TRILUX/9352	57
TRILUX/9701	10
TRILUX/9711	137
TRILUX/9811ZO	1
TRILUX/9851 LED	2
TRILUX/9851SA	113
TRILUX/Cuvia 40 3-Wege LED	1
TRILUX/Lumega IQ 50 LED	2
TRILUX/Lumega IQ 90 LED	11
UNBEKA/Rau	15
VULK-L/2300 1	29
VULK-L/30	2
VULK-L/3055	70
VULK-L/3063	12
VULK-L/3063 Seilleuchte	2
VULK-L/3543	17
VULK-L/3561 2	46
VULK-L/3630 LED	54
VULK-L/3630 LED NW	221
VULK-L/5420 1	9
VULK-L/7428	2

In Summe wurden im SB Netz Voerde 63 unterschiedliche Leuchtentypen von 13 Herstellern verbaut.



Hella /Eco StreetLine Park LED



Trilux 9321 konventionell

Strassenbeleuchtung Stadt Voerde

2. Erfolgte Energieeinsparungsmaßnahmen durch LED, Stand (16.03.2022)

– Energieeffizienz durch LED-Technologie

- 1.196 Leuchtstellen mit LED (ca. 35%)
 - davon 942 Leuchtstellen reine Umrüstung (= „Einspareffekte“)
 - davon in den Jahren 2015-2022 ca. 840 umgerüstet

- Einsparung Leistung gesamt: 19,72 kW

- Energieeinsparung bei (3.950 h/a): 78.000 kWh/a

- Energiekosteneinsparung^{**}: 16.500 €/a

- CO₂-Reduktion^{*}: 29 t CO₂

* Annahme: 0,366 kg CO₂/kWh (Bundesumweltamt), ** Annahme Strompreis: 21 ct/kWh brutto (Stadt Voerde)

3. Konzept zur Umrüstung auf eine energieeffiziente LED-Beleuchtung

- „Auswahlkriterien für das Konzept“:
Material-Nichtverfügbarkeiten, technisch/wirtschaftlich sinnvoll, Alter der Leuchte
- Vorschlag: Drei Umrüstprojekte* über die Jahre 2023, 2024, 2025 verteilt
- In Summe 445 Leuchten, Investitionskosten: ca. 272 T€, Einsparung kg CO₂: 71.300**
 - im Jahr 2023: 142 Leuchten
 - im Jahr 2024: 133 Leuchten
 - im Jahr 2025: 170 Leuchten

*Konzeptvorschlag = Basis für den weiteren Austausch zur Detaillierung mit den FB der Stadt

** Annahme: 0,366 kg CO₂/kWh (Bundesumweltamt)

Straßenbeleuchtung Stadt Voerde

3. Umrüstprojekt 2023 (142 Leuchten)*

Hinweis:

Alternative Leuchten möglich

Voerde 2023												
Leuchten-Typ	Jahr	Leucht- stellen [Stück]	Leistung [kW]	Energie alt [kWh]	Energie alt [Euro]	austauschen gegen	Leistung Nacht [kW]	Energie neu [kWh]	Energie neu [Euro]	Einsparung pro Jahr [kWh]	Einsparung pro Jahr [Euro]	Kosten [Euro]
AEG Kofferleuchten 2 x 80W 8,5m LPH	2023	121	21,90	89.790	18.856	Vulkan V3630 1 x 51W	6,171	25.301	5.313	64.489	13.543	62.562
AEG Kofferleuchten 2 x 80W 10,0m LpH	2023	21	3,74	15.334	3.220	Vulkan V3630 1 x 76W	1,596	6.544	1.374	8.790	1.846	10.858
Summe		142	25,64	105.124	22.076		7,767	31.845	6.687	73.279	15.389	73.420

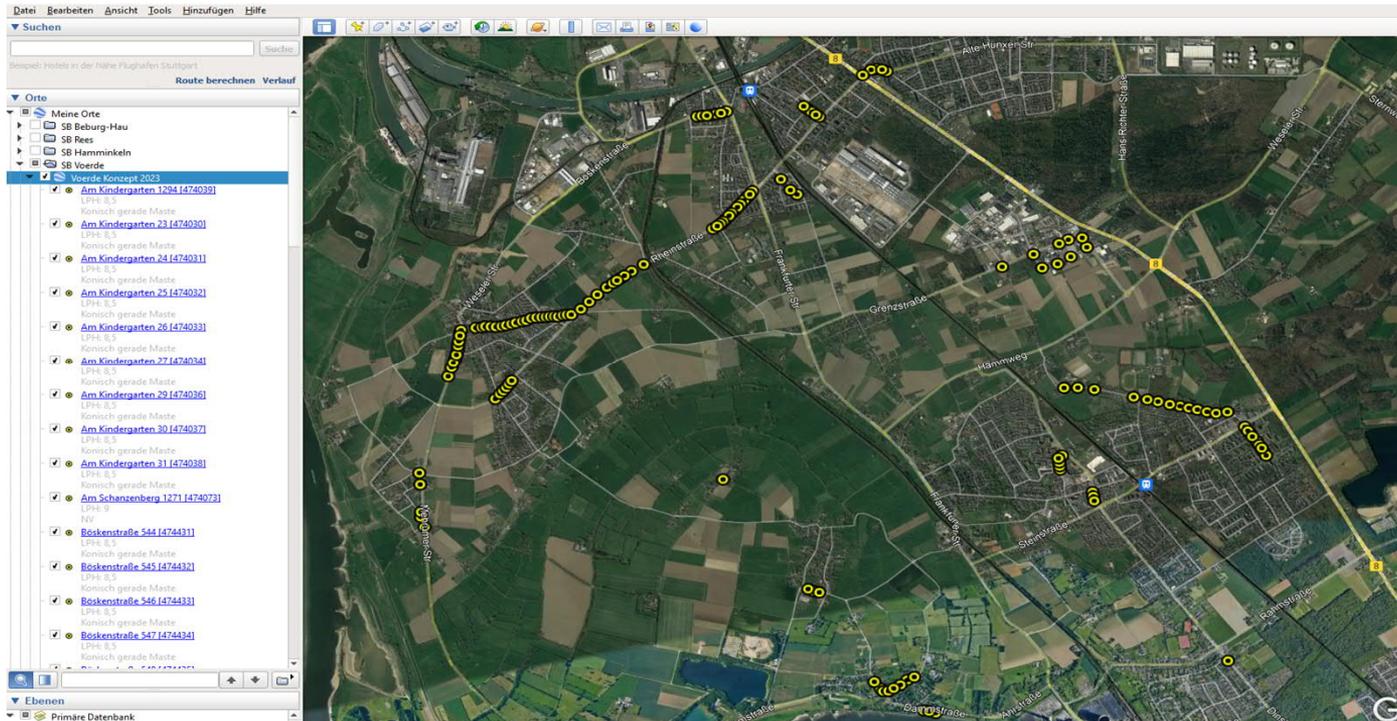


- Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 73,4 T€
- Energiekostenreduktion***: ca. 15,4 T€/a; Amortisation nach ca. 5 Jahren
- Energieeinsparung/CO₂-Reduktion: 73.300 kWh/a, 26.800 kg CO₂**

Straßenbeleuchtung Stadt Voerde

3. Umrüstprojekt 2023* – grafische Darstellung

Friedrich-Wilhelm-Str., Mehrumer Str., Rheinstraße, Rönkenstr., Am Kindergarten, ...



*Konzeptvorschlag anhand der technischen/wirtschaftlichen Auswahlkriterien = Basis für den weiteren Austausch zur Detaillierung mit den FB der Stadt

Straßenbeleuchtung Stadt Voerde

3. Umrüstprojekt 2024 (133 Leuchten)*Hinweis:
Alternative Leuchten möglich

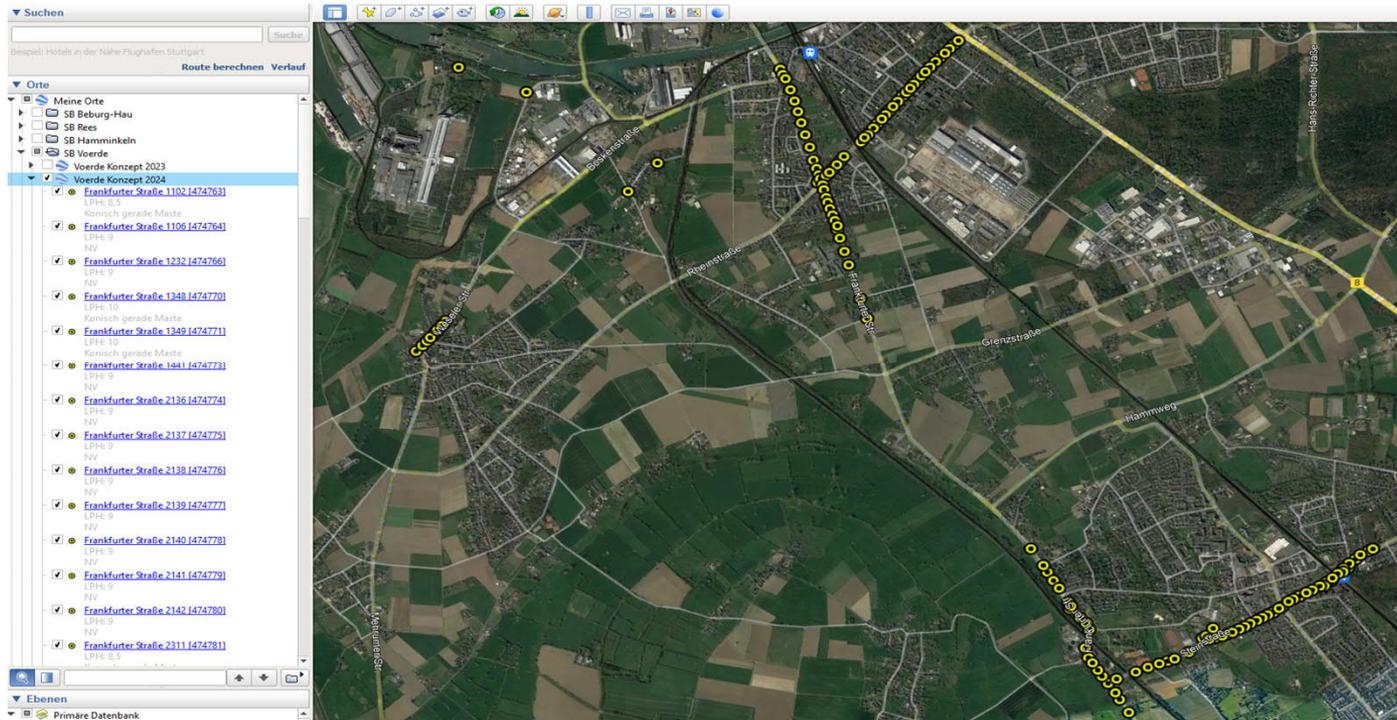
Voerde 2024												
Leuchten-Typ	Jahr	Leuchtstellen [Stück]	Leistung [kW]	Energie alt [kWh]	Energie alt [Euro]	austauschen gegen	Leistung Nacht [kW]	Energie neu [kWh]	Energie neu [Euro]	Einsparung pro Jahr [kWh]	Einsparung pro Jahr [Euro]	Kosten [Euro]
AEG Kofferleuchten 2 x 80W 8,5m LpH	2024	60	10,68	43.788	9.195	Vulkan V3630 1 x 51W	3,060	12.546	2.635	31.242	6.561	31.022
AEG Kofferleuchten 2 x 80W 10,0m LpH	2024	69	12,28	50.348	10.573	Vulkan V3630 1 x 76W	5,244	21.500	4.515	28.848	6.058	35.676
AEG Kofferleuchten 2 x 70W 6,0m LpH	2024	4	0,66	2.706	568	Schreder Teceo S 1 x 15W	0,060	246	52	2.460	517	1.499
Summe		133	23,62	96.842	20.337		8,364	34.292	7.201	62.550	13.135	68.197



- Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 68,20 T€
- Energiekostenreduktion***: ca. 13,1 T€/a; Amortisation nach ca. 5 Jahren
- Energieeinsparung/CO₂-Reduktion: 62.500 kWh/a, 22.900 kg CO₂**

3. Umrüstprojekt 2024* – grafische Darstellung

Frankfurter Str., Spellener Str., Steinstr., Weseler Straße, Wiselstraße, ...

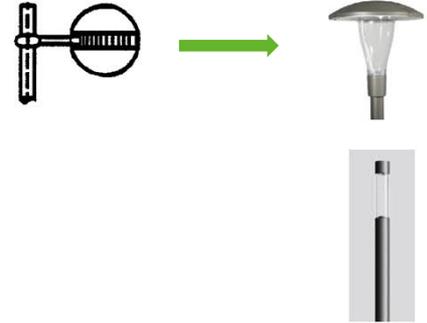


*Konzeptvorschlag anhand der technischen/wirtschaftlichen Auswahlkriterien = Basis für den weiteren Austausch zur Detaillierung mit den FB der Stadt

Straßenbeleuchtung Stadt Voerde

3. Umrüstprojekt 2025 (170 Leuchten)*Hinweis:
Alternative Leuchten möglich

Voerde 2025													
Leuchten-Typ	Jahr	Leucht- stellen [Stück]	Leistung [kW]	Energie alt [kWh]	Energie alt [Euro]	austauschen gegen	Leistung Nacht [kW]	Energie neu [kWh]	Energie neu [Euro]	Einsparung pro Jahr [kWh]	Einsparung pro Jahr [Euro]	Kosten [Euro]	
Radema Kugelleuchte 2 x 80W 4,5m LpH	2025	39	6,00	24.600	5.166	Trilux Jovie 13W	0,507	2.079	437	22.521	4.729	14.614	
Radema Kugelleuchte 2 x 30W 4,5m LpH	2025	9	0,54	2.214	465	Schreder Pilzeo 19W	0,171	701	147	1.513	318	4.648	
Vulkan 3543 und 2300 1 x 75W 4,5m LpH	2025	37	3,11	12.751	2.678	Trilux Jovie 13W	0,481	1.972	414	10.779	2.264	13.865	
AEG Ampel 1 x 89W 3,5m LpH	2025	85	7,57	31.037	6.518	50 x BEGA Lichtstele 33W	1,650	6.765	1.421	24.272	5.097	97.634	
Summe		170	17,22	70.602	14.826		2,809	11.517	2.419	59.085	12.408	130.761	

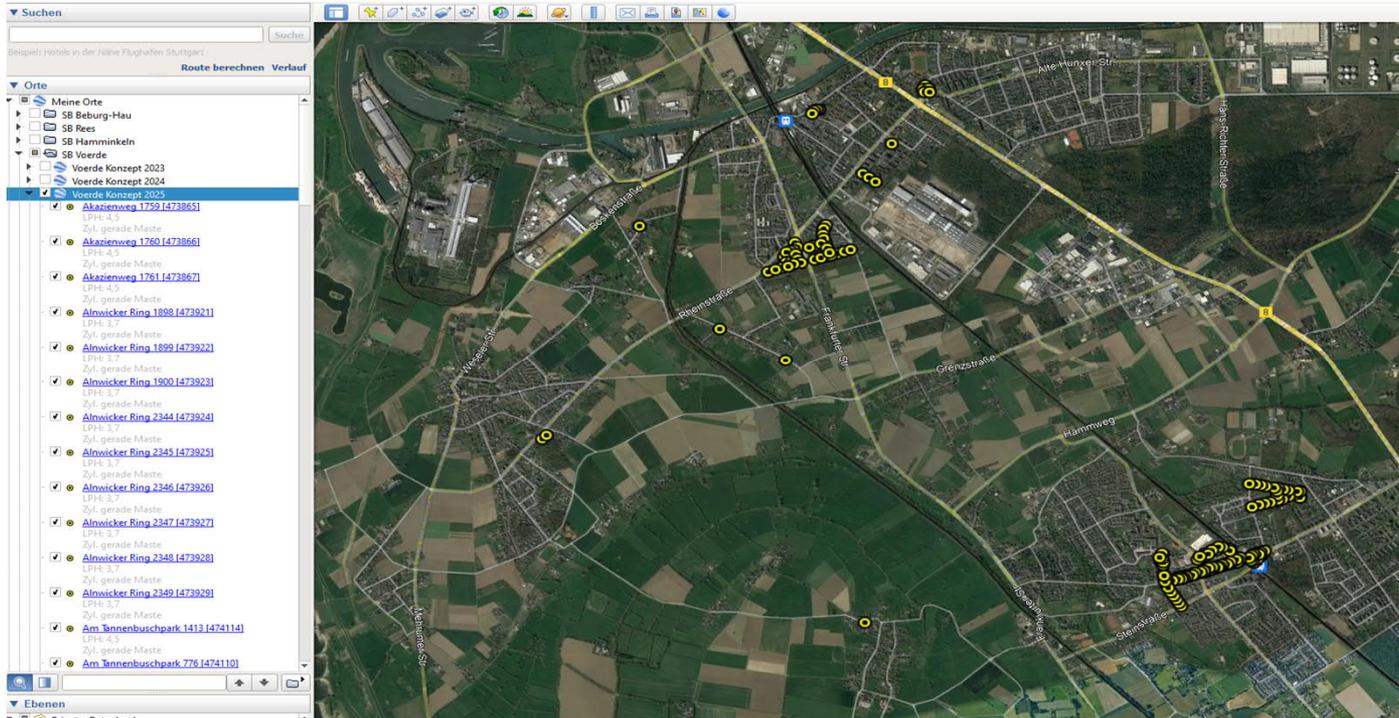


- Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 130,70 T€
- Energiekostenreduktion***: ca. 12,4 T€/a; Amortisation nach ca. 10 Jahren
- Energieeinsparung/CO₂-Reduktion: 59.100 kWh/a, 21.600 kg CO₂**

Straßenbeleuchtung Stadt Voerde

3. Umrüstprojekt 2025* – grafische Darstellung

Bachstraße, Bahnhofstraße, Jägerstr., Rütterstr., Im Osterfeld, Von-der-Mark Str., ...



*Konzeptvorschlag anhand der technischen/wirtschaftlichen Auswahlkriterien = Basis für den weiteren Austausch zur Detaillierung mit den FB der Stadt

3. Konzept zur Umrüstung auf eine energieeffiziente LED-Beleuchtung in den Jahren 2023-2025

Gesamtergebnisse bei Umsetzung der drei Projekte über die Jahre 2023, 2024, 2025

Projektjahr	2023	2024	2025	Summe
Anzahl Leuchtstellen	142	133	170	445
Investitionen in €	73.400	68.200	130.800	272.400
Einsparung in kWh/a	73.300	62.500	59.100	194.900
Einsparung in € (Energie)	15.400	13.100	12.400	40.900
CO ₂ -Reduktion in kg/kWh	26.800	22.900	21.600	71.300
Amortisation in Jahren	ca. 5	ca. 5	ca. 10	

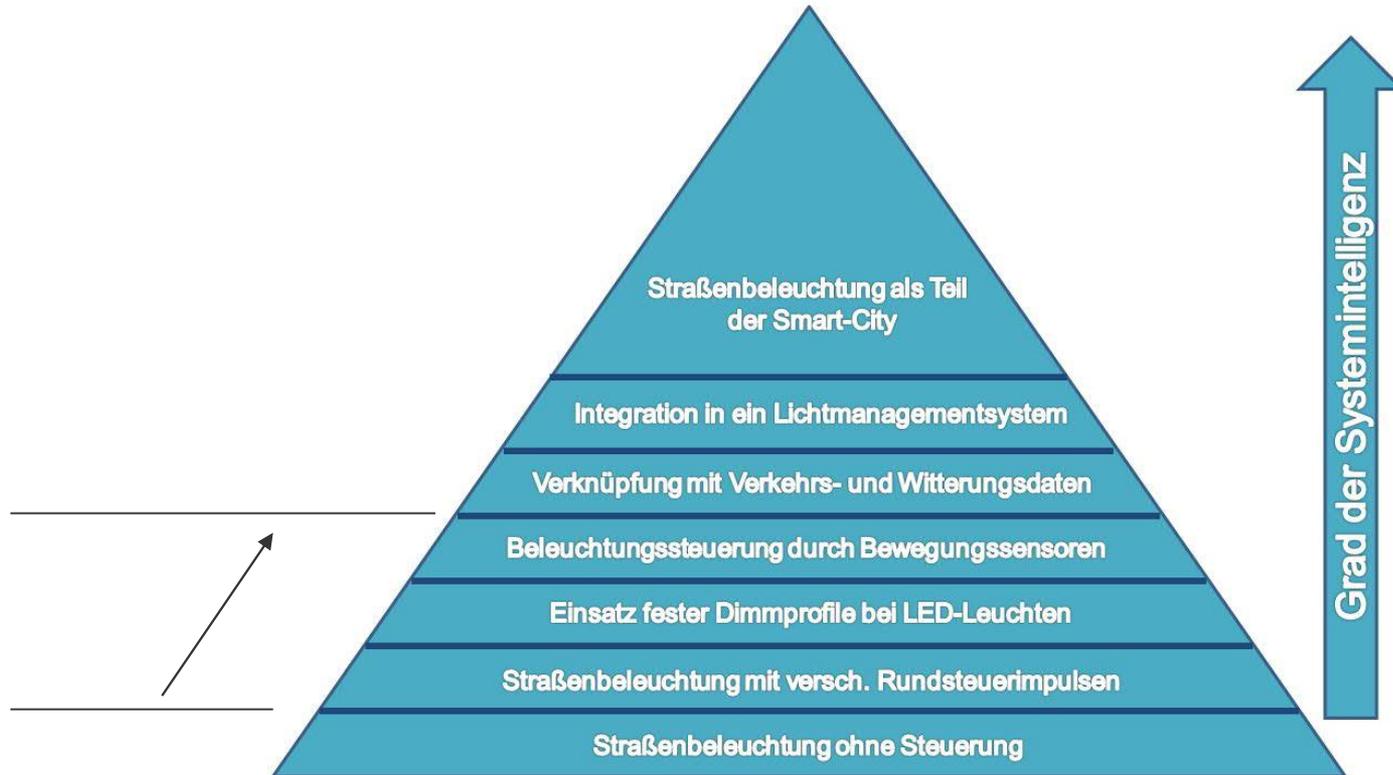
→ Ab 2026 wären rd. 48 % der Leuchtstellen auf LED umgerüstet

→ Pakete können nach Bedarf und Wunsch der Stadt „geschnürt“ werden *

* aktuell zu beachten: Lieferzeiten für Material / Verfügbarkeit von Dienstleistern

Straßenbeleuchtung Stadt Voerde

4. Weitere Möglichkeiten zur Energieeffizienzsteigerung in der SB - Vorstellung einzelner Varianten „intelligenter Lichtmanagementsysteme“



4. Weitere Möglichkeiten zur Energieeffizienzsteigerung in der SB - Vorstellung einzelner Varianten „intelligenter Lichtmanagementsysteme“

– Straßenbeleuchtung mit verschiedenen Rundsteuerimpulsen

- In allen Straßen werden die konventionellen sowie neue LED-Leuchten über die bereits integrierten Funkrundsteuerempfänger an- bzw. ausgeschaltet. **Aktuell wird in Voerde die Straßenbeleuchtung am Abend bzw. in der Nacht um 50% reduziert (= erhebliche Energieeinsparungen).**
- Ebenso ist es möglich, die Systemleistung der LED-Leuchten durch die "Halbnachtschaltung" mit festgelegten Schaltzeiten um 50% zu reduzieren.

– Einsatz fester Dimmprofile (ab Werk) bei LED-Leuchten

- Über im Vorfeld vorgegebene Dimm- bzw. Schaltzeiten können die neuen LED-Leuchten autark betrieben werden. Die neuartigen Leuchten bilden sich eine virtuelle Mitternacht und passen dementsprechend jeden Tag die Schaltzeiten an. Bsp.:
 - 20:00 – 23:00 Uhr 100%
 - 23:00 – 01:00 Uhr 50%
 - 01:00 – 04:30 Uhr 30%
 - 04:30 – 06:00 Uhr 50%
 - 06:00 – 07:30 Uhr 100%

4. Weitere Möglichkeiten zur Energieeffizienzsteigerung in der SB - Vorstellung einzelner Varianten „intelligenter Lichtmanagementsysteme“

– Beleuchtungssteuerung durch Bewegungssensoren

- Bei Straßen und Wegen, die in den Abend- und Nachtstunden nur wenig genutzt werden (z. B. Fuß- und Radwege bzw. Anwohnerstraßen), kann die Straßenbeleuchtung durch Bewegungssensoren gesteuert werden. Wenn die Sensoren Verkehrsteilnehmer erkennen, wird das Beleuchtungsniveau kurzfristig hochgefahren. Ansonsten bleibt die Beleuchtung auf einem niedrigen Niveau (z. B. 20 %). Neben der hohen Energieeinsparung wird die Lichtverschmutzung reduziert, ohne dabei die Verkehrssicherheit zu verringern. Beispiele hierfür gibt es u. a. in Meerbusch, Heidelberg, Stuttgart und Kassel.
- <https://www.youtube.com/watch?v=c3X4BE0lv4A>
- <https://www.youtube.com/watch?v=ZAbd70kFJ1U>

– Verknüpfung mit Verkehrs- und Witterungsdaten

- Insbesondere bei Hauptstraßen mit stark schwankendem (Berufs-) Verkehr ist es sinnvoll, die Beleuchtungsstärke automatisch an die Verkehrsdichte anzupassen. Durch die Verknüpfung der Beleuchtungssteuerung mit aktuellen Verkehrsdaten wird die Beleuchtung in Schwachlastzeiten automatisch reduziert. Damit können zusätzlich bis zu 30 % eingespart werden. Die Stadt Solingen setzt diese Art der Steuerung im Zuge der Umrüstung auf LED ein. Bei Regen und Schnee können Lichtverteilungen so angepasst werden, dass die Verkehrssicherheit erhöht wird.

4. Weitere Möglichkeiten zur Energieeffizienzsteigerung in der SB - Vorstellung einzelner Varianten „intelligenter Lichtmanagementsysteme“

– Integration in ein Lichtmanagementsystem

- Insbesondere in mittleren und größeren Städten kann es sinnvoll sein, die Straßenbeleuchtung in ein zentrales Lichtmanagementsystem einzubinden, um sie aus der Ferne steuern und überwachen zu können und die Kontrolle und Wartung damit deutlich zu vereinfachen. Die Systeme ermöglichen die Visualisierung des gesamten Straßenbeleuchtungsnetzes. Einzelne Leuchten und Abschnitte können bei Bedarf gezielt mit Mobilgeräten gesteuert werden. Vorteile sind Einsparungen bei der Wartung und eine verbesserte Betriebsführung. Beispiele sind u. a. in den Städten Siegburg , Bergisch Gladbach und Heidelberg zu finden.
- <https://www.youtube.com/watch?v=aAEqzafnveQ>

– Straßenbeleuchtung als Teil der Smart City

- Die Straßenbeleuchtung ist prädestiniert, um zukünftig Anwendungen für die Smart City zu unterstützen. Schon heute gibt es intelligente Lichtpunkte, die den Bürgern zusätzliche Funktionen anbieten wie das Laden von Elektrofahrzeugen, offenes WLAN, eine Notruf Funktion und die Anzeige freier Parkplätze. Leuchten und Masten können zukünftig aufgrund ihrer Verfügbarkeit im öffentlichen Raum wichtige Kommunikationsfunktionen für die Smart City übernehmen, z. B. bei der Aufnahme von Sensorik und IT-Anwendungen. Einzelne Anwendungen existieren bereits, insbesondere in Innenstädten.

5. Laternen als Ladesäulen für Elektrofahrzeuge

– Voraussetzungen

- Jeder Ladepunkt muss mit einer Dauerspannung versehen werden um das Laden zu jeder Tageszeit zu ermöglichen.
- Der Ladepunkt muss in unmittelbarer Nähe zum Ladefahrzeug stehen (Stolpergefahr).
- Die Abrechnung und Barrierefreiheit zum Ladepunkt muss im Vorfeld geklärt werden.

– Multifunktionsstelen – Smart Poles

- Die sogenannten Multifunktionsstelen oder auch Smart Poles genannt finden in immer mehr Städten weltweit Einzug. Die architektonische Bauform ist modern und zeitlos zu gleich. Eine Stele ist ein Mast und eine Leuchte in einem Gebilde. Bei den Multifunktionsstelen werden noch weitere Komponenten, wie z.B. Überwachungskameras, Lautsprecher, Notrufknöpfe, W-LAN Accesspoints oder auch Lademodule für E-Autos integriert.



6. Wie gehen wir mit den gewonnenen Erkenntnissen um?

Unsere Empfehlung:

- U.a. auf Grund von Material-Nichtverfügbarkeiten, kWh- und CO2 Einsparungen ist eine Umrüstung auf LED in gewissen Bereichen sehr sinnvoll.
- Weiterführung der Gespräche mit den zuständigen Fachbereichen der Stadt Voerde, um
 - den vorgestellten Konzeptentwurf zu konkretisieren und mögliche Maßnahmen einzuleiten.
 - zu prüfen, ob intelligente Lichtmanagementsysteme zum Einsatz kommen sollen (Welche? Wo? „Pilotierung?“); in Verbindung z.B. mit den Erkenntnissen aus den Verkehrswege- / Wirtschaftswegekonzepten der Stadt Voerde.

westenergie

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.03.2022

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	16.03.2022	zur Kenntnis

Sachstandsbericht zur Verwendung von Mitteln der "Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen" des Landes NRW

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Voerde nimmt die vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes zur Verwendung von Mitteln der "Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen" des Landes NRW zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Mittelverwendung der Kompensationsleistungen wird über den Veränderungsdienst in die Planung des Doppelhaushalts 2022/2023 integriert: 15.000 Euro (investiv in 2022), 41.000,00 Euro (konsumtiv in 2022), 6.529,89 Euro (konsumtiv in 2023).

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv* <input type="radio"/> ja, negativ* <input type="radio"/> nein
Begründung:	Die Landesregierung stellt Mittel für kommunale Klimaschutzinvestitionen zur Verfügung. Mit einem schlanken Antragsverfahren und vielen Verwendungsmöglichkeiten wird der kommunale Klimaschutz gestärkt.

Sachdarstellung:

Der Städte- und Gemeindebund NRW hatte im Schnellbrief 641/2021 vom 1. Dezember 2021 darauf hingewiesen, dass per Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 30. November 2021 insgesamt 40 Millionen Euro als Kompensationsleistungen (Billigkeitsleistungen) für ausgebliebene Investitionen in den Klimaschutz durch die Coronapandemie bereitgestellt werden. Die Höhe des maximal möglichen, nicht rückzahlbaren Zuschusses wird dabei analog zum Gemeindefinanzierungsgesetz in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und der Gemeindegebietsfläche berechnet. Für die Stadt Voerde sind Mittel in Höhe von insgesamt 62.529,89 Euro in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zur Verfügung. Nicht beantragte Mittel verfallen.

Es handelt sich nach Aussage des Ministeriums um ein "schlankes Antragsverfahren" und es werden unterschiedliche Handlungsfelder des Klimaschutzes adressiert. Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Baumpflanzungen etc.) sind nicht zuwendungsfähig. Die Kompensationsleistungen können für folgende Verwendungszwecke eingesetzt werden:

- Verringerung des kommunalen Eigenanteils bei Maßnahmen im Rahmen bestehender Förderprogramme, die zur Minderung von CO₂-Emissionen führen
(Hinweis: Dies gilt nicht für Maßnahmen, für die bereits ein Zuwendungsbescheid vorliegt oder ein Antrag eingereicht wurde bzw. nur für die drei Förderprogramme Kommunalrichtlinie, progres.nrw – Klimaschutztechnik, progres.nrw – Emissionsarme Mobilität.)
- Investitionsbegleitende Maßnahmen für mehr Klimaschutz
- Erneuerbare Energien

- Energetische Sanierung beziehungsweise Klimaschutz in der kommunalen Grundversorgung
- Klimafreundliche Mobilität
- Klimafreundliche Beschaffung und Green-IT
(Quelle: Ministerialblatt Ausgabe 2021 Nr. 36 vom 15.12.2021, S. 1031-2048: recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=20017).

Seitens der Verwaltung wird zurzeit – vorbehaltlich der verbindlichen Prüfung auf Zuwendungsfähigkeit durch die zuständige Bezirksregierung Arnsberg – die nachfolgend dargestellte Verwendung vorgeschlagen.

1. Umsetzung Radverkehrskonzept **ca. 10.000 € (investiv)**
Über die Billigkeitsrichtlinie könnte die Fahrradservice-Infrastruktur verbessert werden. Hierzu können z. B. zusätzliche, öffentlich zugängliche Reparaturstationen bestehend aus einem Reparaturset, einer Luftpumpe und/oder einem Ständer im Stadtgebiet montiert werden. Radfahrende können dort kleinere Reparaturen an ihrem Fahrrad selbstständig durchführen.
2. Umsetzung Klimaschutzkonzept **ca. 5.000 € (investiv)**
Über die Billigkeitsrichtlinie könnten bis zu zwei weitere E-Lastenräder sowie Ausstattungsgegenstände vollumfänglich finanziert werden (siehe Maßnahme 7.12 „Förderung des Fahrrades im Rahmen der Stadtverwaltung“ und Maßnahme 13.7 „Marketing für das Fahrrad“ des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Voerde).
3. Heizungsmodernisierung(en) **ca. 22.500 € (konsumtiv)**
Ein Heizkesseltausch (hier: Umstellung auf hocheffiziente Gas-Brennwerttechnik) in bis zu drei im Eigentum der Stadt Voerde befindlichen Gebäuden kann den jährlichen Wärmebedarf senken und zusätzlich zu bereits geplanten Maßnahmen(schritten) zur CO₂-Minderung beitragen.
4. Erstellung Elektromobilitätskonzept **ca. 16.000 € (konsumtiv)**
Die Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzeptes (IMOK) sollte aufgrund der zukunftsorientierten Ausrichtung ebenfalls die Belange der „E-Mobilität“ berücksichtigen. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber kann über die „Richtlinie zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements“ (FöRi-MM) ein solcher Baustein jedoch nicht bezuschusst werden, weshalb die „E-Mobilität“ keinen Bestandteil des aktuellen Leistungsverzeichnisses des IMOK bildet.
Über das Förderprogramm „progres.nrw - Emissionsarme Mobilität“ (max. Fördersumme: 24.000 Euro) könnte ein entsprechender Baustein „E-Mobilität“ beauftragt werden. Eine Kompensation des kommunalen Eigenanteils wäre dabei über die Billigkeitsrichtlinie realisierbar, sodass die Erstellung eines Elektromobilitätskonzepts zu keiner zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts im Rahmen der Erarbeitung des IMOK führen würde.
5. Erweiterung Solarmetropole Ruhr **ca. 9.000 € (konsumtiv)**
Die Weiterleitung der Kompensationsleistungen an Dritte wie z. B. Bürgerinnen und Bürger ist möglich, um diese zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu befähigen. Das Projekt "Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr", an dem die Stadt Voerde ab 2022 teilnimmt, kann unter Zuhilfenahme der Billigkeitsrichtlinie erweitert werden.

Die genannten Maßnahmen schöpfen das zur Verfügung stehende Budget gegebenenfalls noch nicht aus. Eine möglichst umfassende Mittelverwendung wird angestrebt. Weitere und/oder alternative Maßnahmen werden, sofern erforderlich, bis zum Zeitpunkt der Antragstellung erarbeitet.

Die Antragstellung kann im Zeitraum ab Inkrafttreten des Erlasses bis zum 30. Juni 2022 erfolgen. Es können mehrere Maßnahmen in einem Antrag zusammengefasst werden. Die Beantragung erfolgt in digitaler Form bei der Bezirksregierung Arnsberg, der zuständigen Bewilligungsbehörde. Später eingehende Anträge bleiben unberücksichtigt. Die Bewilligung soll laut Aussage der Kommunal Agentur NRW, welche Kommunen zur Billigkeitsrichtlinie berät, "nur wenige Tage" betragen. Allerdings ist zu beachten, dass Maßnahmen in der Regel bis zum 31.12.2022 umgesetzt sein müssen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.03.2022

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	16.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtrat	05.04.2022	beschließend

Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zur weiteren Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde (Niederrhein)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde sowie das Klimaschutz-Controlling fortzuführen. Hierzu soll die Förderung für ein zweijähriges „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ beim zuständigen Projektträger beantragt werden.

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stimmt zu, die Antragstellung zur Förderung „Ausgewählter Maßnahmen“ des Integrierten Klimaschutzkonzeptes vorzubereiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit der im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Voerde empfohlenen Maßnahmen zu prüfen und den dargestellten Haushaltsansatz in 2023 einzuplanen. Die konkreten Maßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Zum Förderschwerpunkt „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“: Die förderfähigen Gesamtausgaben liegen nach aktuellen Berechnungen bei ca. 200.000 Euro. Im Anschlussvorhaben würde eine nicht rückzahlbare Zuschussförderung in Höhe von voraussichtlich 80.000 Euro (Förderquote: 40 %) generiert. Für die Stadt Voerde verbleibt in den Haushaltsjahren 2023-2025 ein Eigenanteil in Höhe von insgesamt ca. 120.000 Euro (konsumtiv).

Zum Förderschwerpunkt „Ausgewählte Maßnahmen“: Die Förderquote liegt in der Regel bei 50 %. Es wird eine nicht zurückzahlbare Zuschussförderung von maximal 200.000 Euro in Aussicht gestellt. Um eine Maßnahme schon im Haushaltsjahr 2023 zu beginnen bzw. umzusetzen, empfiehlt die Verwaltung, für 2023 pauschal vorsorglich 100.000 Euro (investiv) über den Veränderungsdienst vorzuhalten. Unter Berücksichtigung der oben genannten Regelförderquote würde dann ein kommunaler Eigenanteil von voraussichtlich 50.000 Euro verbleiben.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv* <input type="radio"/> ja, negativ* <input type="radio"/> nein
Begründung:	Sowohl ein Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement als auch die geförderte Umsetzung von ausgewählten Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes unterstützen die Erreichung der vom Stadtrat im Jahr 2016 für das Stadtgebiet beschlossenen Klimaschutzziele. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Die Stadt Voerde hat im Jahr 2015 ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) für das Stadtgebiet erarbeitet. Dieses Konzept wurde vom Stadtrat am 03.06.2016 mit dem Leitziel beschlossen, die örtlichen CO₂-Emissionen im Stadtgebiet Voerde bis 2025 um 20 % und bis 2035 um 30 % gegenüber 2012 zu senken (siehe Seite 8 des IKSK – Teil 2: Endbericht). Hierfür dient das Klimaschutzkonzept als strategisches Handlungskonzept, welches wiederum die Basis darstellt, auf der die Stadt die Einrichtung einer Stelle für Klimaschutzmanagement erfolgreich beantragen konnte (siehe Drucksache Nr. 416 aus Jun./Jul. 2016).

Seit 2019 beschäftigt die Stadt Voerde nunmehr einen Klimaschutzmanager. Er begleitet während seiner Tätigkeit (3 Jahre bzw. aufgrund von Elternzeit ca. 3,5 Jahre befristet) die kontinuierliche Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts, welches unter anderem einen Maßnahmenkatalog zu über zehn Schwerpunktthemen mit insgesamt 79 empfohlenen Einzelmaßnahmen enthält, von denen die Bearbeitung von 37 Maßnahmen bereits für das laufende (Erst-)Vorhaben beantragt wurde. Unter Einbezug einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung aufgrund von Elternzeit des Klimaschutzmanagers endet das aktuell laufende Erstvorhaben mit dem Projektitel „Einführung eines Klimaschutzmanagements in der Stadt Voerde (Niederrhein)“ Mitte April 2023 (ursprüngliches Laufzeitende: 30.09.2022; Laufzeitverlängerung bzw. Änderung des Bewilligungsbescheids wird derzeit noch mit dem Fördergeber abgestimmt).

Zum Förderschwerpunkt „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“

Die befristet eingerichtete Fachstelle für Klimaschutzmanagement ist in der Voerder Stadtverwaltung im Fachdienst 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz angesiedelt. Das Klimaschutzmanagement wird aktuell aus Mitteln der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der sogenannten Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert. Mit der NKI initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten und zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort beitragen.

Mit einem Anschlussvorhaben kann eine Vollzeit-Stelle für zwei weitere Jahre beantragt werden. Kommunen, die bereits einen Klimaschutzmanager im Erstvorhaben beschäftigen, können hierzu eine entsprechende Förderung anstreben. Die sich immer weiter etablierende Arbeit zu den vielfältigen Handlungsfeldern des Klimaschutzes sowie die aufgebauten Netzwerkaktivitäten könnten so fortgeführt werden.

Das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement dient unter anderem der Umsetzung weiterer Maßnahmen(schritte) aus dem Klimaschutzkonzept sowie während des Erstvorhabens neu entwickelter Maßnahmen. Projektinhalte dürfen keine Maßnahmen(schritte) sein, die im Erstvorhaben geplant, aber nicht umgesetzt worden sind. Maßnahmen, die hingegen im Erstvorhaben bereits etabliert und weitergeführt werden sollen, dürfen beantragt werden.

Dabei werden seitens der Kommunalrichtlinie bzw. des Fördergebers zusätzlich unter anderem folgende Anforderungen formuliert:

- Umsetzung der im Integrierten Klimaschutzkonzept erarbeiteten Verstetigungsstrategie für das Klimaschutzmanagement
- Erarbeitung einer Umsetzungsplanung für die nächsten drei bis fünf Jahre
- Initiierung und/ oder Teilnahme an Vernetzungstreffen von Klimaschutzmanagerinnen und -managern in der Region
- Wahrnehmung von Mentoringaufgaben durch den geförderten Klimaschutzmanager

Zuwendungsfähig sind dabei, ähnlich wie es im Rahmen des Erstvorhabens bereits der Fall ist, Personalausgaben für den Klimaschutzmanager, Beauftragung(en) von externen Dienstleistern (Professionelle Prozessunterstützung und Unterstützung im Rahmen der Akteursbeteiligung), Sachausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Organisation bzw. Durchführung von Akteursbeteiligung sowie Dienstreisen.

Beim Erstvorhaben galt auf Grundlage der damals geltenden Kommunalrichtlinie eine Förderquote von 90 %, weil sich Voerde zu dieser Zeit in der Haushaltssicherung befand. Für Voerde wird in der seit 01.01.2022 geltenden Kommunalrichtlinie die Regelförderquote in Höhe von 40 % für das

angestrebte Anschlussvorhaben in Aussicht gestellt, da die Stadt Voerde nicht mehr zu den „finanzschwachen Kommunen“ zählt. Finanzschwache Kommunen würden für ebendieses Vorhaben eine 60-prozentige Förderung erhalten.

Weil das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement direkt an das laufende Vorhaben anschließt, ist der entsprechende Antrag spätestens sechs Monate vor Ablauf des Erstvorhabens einzureichen. Hierfür ist ein entsprechender Umsetzungsbeschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragstellers im Rahmen des Antragsverfahrens vorzulegen. Der ursprüngliche Beschluss aus 2016 deckte zunächst nur das Erstvorhaben ab (siehe Drucksache Nr. 416 aus Jun./Jul. 2016). Die für das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement angestrebten Maßnahmen werden im zweiten Sitzungslauf 2022 vorgestellt.

Zum Förderschwerpunkt „Ausgewählte Maßnahme/n“

Vorbehaltlich einer Fortsetzung des geförderten Klimaschutzmanagementvorhabens ist es zudem möglich, sich parallel zum Anschlussvorhaben die Umsetzung von bis zu drei vorbildhaften Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept fördern zu lassen. Die ausgewählte/n Maßnahme/n soll/en vom Klimaschutzmanagement beantragt, initiiert und während des Anschlussvorhabens umgesetzt werden. Zudem ist auch eine Fortführung der Förderung für die „Ausgewählte/n Maßnahme/n“ nach Abschluss des Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement möglich. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 36 Monate.

Es sind sowohl investive als auch strategische Maßnahmen über diesen Förderschwerpunkt der Kommunalrichtlinie abbildbar – aber nur solche Ausgaben zuwendungsfähig, die direkt der CO₂-Minderung dienen. Eine über die aktuell geltende Kommunalrichtlinie geförderte, ausgewählte Maßnahme muss einen substantziellen Beitrag zum Klimaschutz leisten und kann bei Bedarf mit Unterstützung fachkundiger externer Dienstleister umgesetzt werden. Strategische Maßnahmen müssen dabei umsetzungsorientiert sein, also die Umsetzung investiver Maßnahmen vorbereiten.

Die Förderquote für ein bzw. bis zu drei „Ausgewählte Maßnahmen“-Projekt/e liegt in der Regel bei 50 %. Es wird eine nicht zurückzahlbare Zuschussförderung von insgesamt maximal 200.000 Euro in Aussicht gestellt. Schon während der Antragstellung zur Fortsetzung des Klimaschutzmanagements könnte die Verwaltung mit dem Projektträger abstimmen, welche Maßnahme/n des noch final zu erarbeitenden Maßnahmenplans förderfähig wäre/n.

Um zu Beginn des Anschlussvorhabens handlungsfähig zu sein und schon im Haushaltsjahr 2023 eine Maßnahme beginnen oder umsetzen zu können, empfiehlt die Verwaltung, für 2023 einen entsprechenden Haushaltsansatz vorzuhalten – beispielsweise, um eine umfassende energetische Sanierung eines städtischen Gebäudes oder ähnliche Projekte anzugehen, sofern diese Maßnahme Teil des noch zu beschließenden Maßnahmenplans eines Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement ist und zugleich vom Projektträger als förderfähig bewertet wird. In diesem Zusammenhang ist zur gegebenen Zeit auch ein Ansatz zur weiteren Umsetzung bzw. Förderung „Ausgewählter Maßnahmen“ in der Haushaltsplanung 2024 ff. aufzunehmen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.01.2022

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	16.03.2022	vorberatend

Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2022 / 2023 für den Produktbereich 56

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt für den Produktbereich 56 - Umweltschutz

- a) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.
- b) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplanentwurf

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 mit den Anlagen wurde am 07.12.2021 im Rat der Stadt Voerde eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplans 2022 / 2023 wies Erträge in 2022 von 102.313167 € und in 2023 von 102.799.420 € aus. Für Aufwendungen des Ergebnisplans 2022 / 2023 wurden in 2022 101.840.964 € und in 2023 102.158.197 € ausgewiesen. Somit ergeben sich für den Entwurf des Doppelhaushaltes Überschüsse in 2022 in Höhe von 472.203 € und in 2023 i. H. v. 641.222 €.

Durch den Ausschuss ist zu beraten:

- Produktbereich 56 – „Umweltschutz“ (siehe Seiten 313 - 319, 517 – 519)

Veränderungen in den Teilplänen gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans (Veränderungsdienst) werden gegebenenfalls in der Sitzung als Tischvorlage über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Veränderungsdienst PB 56 zum Doppelhaushalt 2022/ 2023

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2022 / 2023 - Ergebnisplan Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 16.03.2022

Projekt	Bezeichnung	2022		2023		2024		2025		2026		Erläuterungen		
		Ansatz 2022 Entwurf in €	Ansatz 2022 neu in €	Ergebnisplan 2022		Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025			Ergebnisplan 2026	
				Ertrag in €	Aufwand in €		Ertrag in €	Aufwand in €						
				23.495	-44.585	13.300	-18.700	-21.160	-11.050	-5.310	101.155	0	-250	
56 Umweltschutz														
1.100.56.10.20 Stellungnahmen, Gutachten und Informationen zu Umweltfragen	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.496	108.991	23.495	0	13.300		-21.160		-5.310		0	0	zusätzliche Zuwendungen vom Land aufgrund Billigkeitsrichtlinie NRW sowie geringere Zuwendungen vom Bund für die Stelle für Klima- schutzmanagement aufgrund der neuen Kommunalrichtlinie
1.100.56.10.20 Stellungnahmen, Gutachten und Informationen zu Umweltfragen	Transferaufwendungen	1.000	5.000	0	-4.000	0	-3.000	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Zuschüsse vom RVR für Sonderaktionen (z. B. Projekt Solarmetropole Ruhr)
1.100.56.10.20 Stellungnahmen, Gutachten und Informationen zu Umweltfragen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.925	119.510	0	-40.585	0	-15.700	0	-11.050	0	101.155	0	-250	zusätzliche Kosten für Maßnahmen der Billigkeitsrichtlinie NRW und für Sonderaktionen vom RVR (Projekt Solarmetropole Ruhr) sowie höhere Projektkosten der Stelle für Klimaschutzmanagement

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2022 / 2023 - Finanzplan Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 16.03.2022

Projekt	Bezeichnung	2022				2023		2024		2025		2026		Erläuterungen
		Ansatz 2022 Entwurf in €	Ansatz 2022 neu in €	Investitionsplan 2022		Investitionsplan 2023		Investitionsplan 2024		Investitionsplan 2025		Investitionsplan 2026		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €									
56 Umweltschutz														
7.100598.710.001	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	7.100	0	-7.100	0	-100.000	0	0	0	0	0	0	2022: Anschaffung von zwei Lastenrädern investiv und 2023 Umsetzung zusätzlicher ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen
7.100598.705.002	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Zuwendungen vom Land für Klimaschutzinvestitionen im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie NRW
7.100598.710.002	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	15.000	0	-15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzinvestitionen im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie NRW
7.100598.705.001	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.625	1.625	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	2022: BAFA-Zuwendungen (Bund) für Lastenräder investiv statt konsumtiv sowie 2023: zusätzliche Zuwendungen vom Bund (NKI) für zusätzliche ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.02.2022

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	16.03.2022	zur Kenntnis
Stadtentwicklungsausschuss	22.03.2022	zur Kenntnis
Stadtrat	05.04.2022	zur Kenntnis

Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Walsumbahn

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die Ergebnisse der vom VRR im Jahre 2019 beauftragten Machbarkeitsstudie wurden durch das Büro Stadtverkehr, das Büro für Stadtentwicklung und Mobilität Gertz Gutsche Rümenapp sowie die Firma Obermeyer in Videokonferenzen am 29.11.2021 und 16.02.2022 vorgestellt. Die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt und werden durch die Darstellungen im Anhang ergänzt.

Zu Beginn der Machbarkeitsstudie wurde zunächst mit sechs Varianten (Anlage 1) gearbeitet. An Hand der Anbindungsmöglichkeiten ergab sich hieraus eine sinnvolle Reduzierung auf zwei Varianten, so dass im weiteren Verfahren nur die ausgewählten Varianten betrachtet wurden. Teil der Machbarkeitsstudie sind deshalb die

- **Betriebs-Variante 2:**
 - 30'-Takt Wesel - Walsumbahn – Essen (S3)
 - Der Halt Oberhausen-Alstaden kann halbstündlich durch die S3 bedient werden.
- **Betriebs-Variante 4:**
 - 30'-Takt Wesel - Walsumbahn – Oberhausen – Essen (S3) + 30'-Takt DU-Overbruch – Oberhausen Hbf – Duisburg Hbf – Moers/Xanten (RB31).
 - Die beiden Linien bilden auf der Walsumbahn etwa einen 15'-Takt.

○

Im Ergebnis wird durch die Verlängerung der S3 von Essen bis nach Wesel ein 30 Minuten Takt erreicht. Mit der Variante 4 von Essen über Oberhausen nach Wesel als S3 und mit einer zusätzlichen Anbindung der RB 31 von Moers/Xanten über Duisburg nach Oberhausen, kann zusammen ein 15 Minuten Takt sichergestellt werden.

Für beide Betriebs-Varianten wurde zudem festgelegt, den Streckenverlauf der Walsumbahn in einzelne Ausbau-Abschnitte zu gliedern, um Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Ausbaustufen ableiten zu können.

- Stufe 1: Linie S3 endet in Duisburg-Walsum (Overbruch).
- Stufe 2: Linie S3 wird bis Möllen weitergeführt.
- Stufe 3a: Linie S3 wird bis Friedrichsfeld weitergeführt.
- Stufe 3b: Linie S3 wird bis Wesel weitergeführt.
- Die Linie RB31 ist in allen Ausbau-Varianten auf den Laufweg bis Duisburg-Overbruch begrenzt.



Die Stufe 3 sieht zwei alternative Routen vor, die **nicht** beide gebaut werden und somit als Alternativen zu verstehen sind. In der Stufe 3a wird die Strecke über Voerde-West und Spellen über einen einzurichtenden Bahnhof Friedrichsfeld tief und Kurierweg bis nach Hünxe-Bucholtswelmen weitergeführt. Hierbei werden die bestehenden Eisenbahnstrecken

genutzt. Bei einer Ausführung nach der Stufe 3b wird Friedrichsfeld tief nicht angefahren, sondern führt vom Haltepunkt Spellen weiter über den Wesel-Datteln-Kanal bis zum Endbahnhof Wesel. Hierbei muss ein neues Bauwerk über den Wesel-Datteln-Kanal und zur Querung der Frankfurter Straße/Emmelsumer Straße errichtet werden. Im weiteren Verlauf soll zur Querung der Lippe, die neu zu errichtende Brücke im Rahmen des Betuwe-Ausbaus genutzt werden.

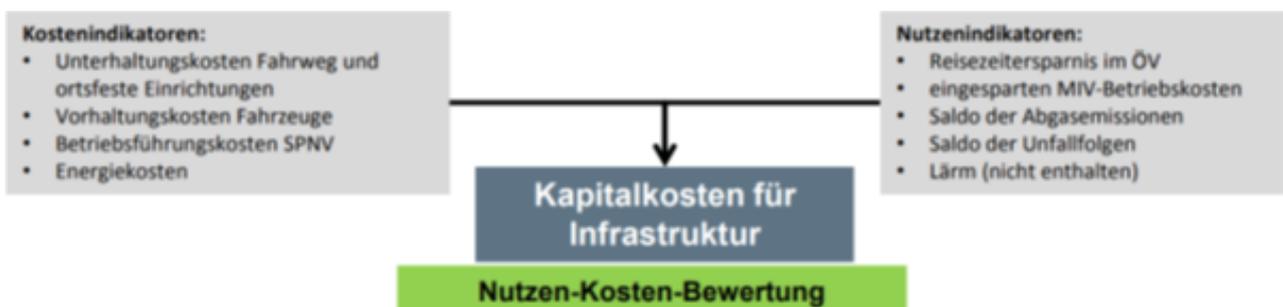
Zur Umsetzung beider Varianten sind folgende notwendige Maßnahmen zu ergreifen:

- Anbindung „Altenessener Gleis“ nach Oberhausen Hbf
- Anbindung Gleis 14
- Zusätzliche Weichenverbindungen am Südkopf
- LST-Anpassung
- Beschleunigungsmaßnahmen im weiteren Streckenverlauf

Insgesamt belaufen sich die geschätzten Baukosten für die Komplettvariante Oberhausen – Wesel auf ca. 47,4 Mio. €. In der Betriebsvariante 4 steigen die ermittelten Kosten auf 199,9 Mio. €, was vor allem aus der notwendigen Errichtung eines Überwerfungsbauwerks über den Rhein-Herne-Kanal in Oberhausen resultiert.

In der zweiten Videokonferenz am 16.02.2022 wurden Karten (Anlage 2 a-d) vorgestellt, die die Ausrichtung des bestehenden Bussystems auf die neuen S-Bahn-Haltestellen darstellen und die Anbindungsmöglichkeiten aufzeigen. Hierbei wurde festgehalten, dass die Busstreckenführungen durch den Einsatz einer Walsumbahn optimiert werden können. Hierzu gehören Angleichungen von Streckenführungen und Taktfrequenzen.

Die ausgewählten zwei Varianten wurden durch die Fachbüros einer standardisierten Kosten-Nutzen-Bewertung auf der Grundlage der Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und Folgekostenrechnung – Version 2016 (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) unterzogen. Die Kosten-Nutzen-Analyse ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der Kosten mit den Vorteilen aus verschiedenen Nutzungsparametern wie Reisezeitersparnisse, Veränderung des Modal-Splits, Einsparung an Co2-Emissionen, Unfallkosten und der Schaffung zusätzlicher Mobilitätsmöglichkeiten.



Wichtig ist hierbei, dass nur Nutzen-Kosten-Bewertungen mit positivem Ergebnis (Nutzen-Kosten-Indikator >1,0) berücksichtigt werden können, da die Bezuschussung durch ÖPNV-Investitionsmittel nur bei wirtschaftlichen Maßnahmen erfolgen kann.

In einer ersten Präsentation am 29.11.2021 wurde das in Anlage 3 dargestellte Ergebnis präsentiert. Danach führen grundsätzlich beide Varianten zu einem positiven Ergebnis, da der Kosten-Nutzen-Indikator je nach Stufe und Variante zwischen 8,49 bis 1,01 liegt. Während der Variante 4 höchstens knapp über dem Schwellenwert von 1 liegt, zeigen die Ergebnisse für die Variante 2 durchweg ein positives Bild und damit eine Realisierungschance. Trotz der eigentlich klaren Aussagen für die Variante 2 lohne es sich aus der Sicht des Gutachters, die zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen, da aus volkswirtschaftlicher Sicht ein späterer S-Bahn-Betrieb möglich wäre. Weiterhin kamen die Gutachter zu der Empfehlung, dass im Hinblick auf die betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte beide Planfälle 2 und 4 für weitere Planungsschritte zugrunde gelegt werden sollten.

Die Zeit zwischen der Ergebnispräsentation im November 2021 und der weiteren Besprechung im Februar 2022 haben die Gutachter genutzt, um die errechneten Ergebnisse noch einmal zu überarbeiten. Hierbei wurden nicht nur die Kosten für den Neubau einer Brücke über den Wesel-Datteln-Kanal eingerechnet, sondern man hat die Ergebnisse aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen im gesamten Bausektor korrigiert. Im Ergebnis wird nun die Wirtschaftlichkeit nur noch für die Variante 2 gesehen. Allerdings warten die Gutachter auf den Erlass einer Überarbeitung der Grundlage der Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und Folgekostenrechnung, die in den nächsten Wochen erscheinen soll. Man rechnet dann mit einem besseren Ergebnis, so dass es anschließend doch wieder zu der Empfehlung beider Varianten führen könnte. Die anstehende zweite Überprüfung an Hand der neuen Beurteilungsgrundlage ist bisher nicht Bestandteil des erteilten Auftrages, so dass hier eine Nachbeauftragung erforderlich wird. Ein entsprechendes Angebot soll den beteiligten Kommunen kurzfristig zugestellt werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Ausgangsvarianten
- (2) Anlagen 2a -2d Ausrichtung des Bussystems im Stadtgebiet Voerde
- (3) Anlage 3 Kosten-Nutzen-Analyse

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Fachbereich 6

Fachdienst 6.1

Fachbereich 7

Fachbereich 5.1

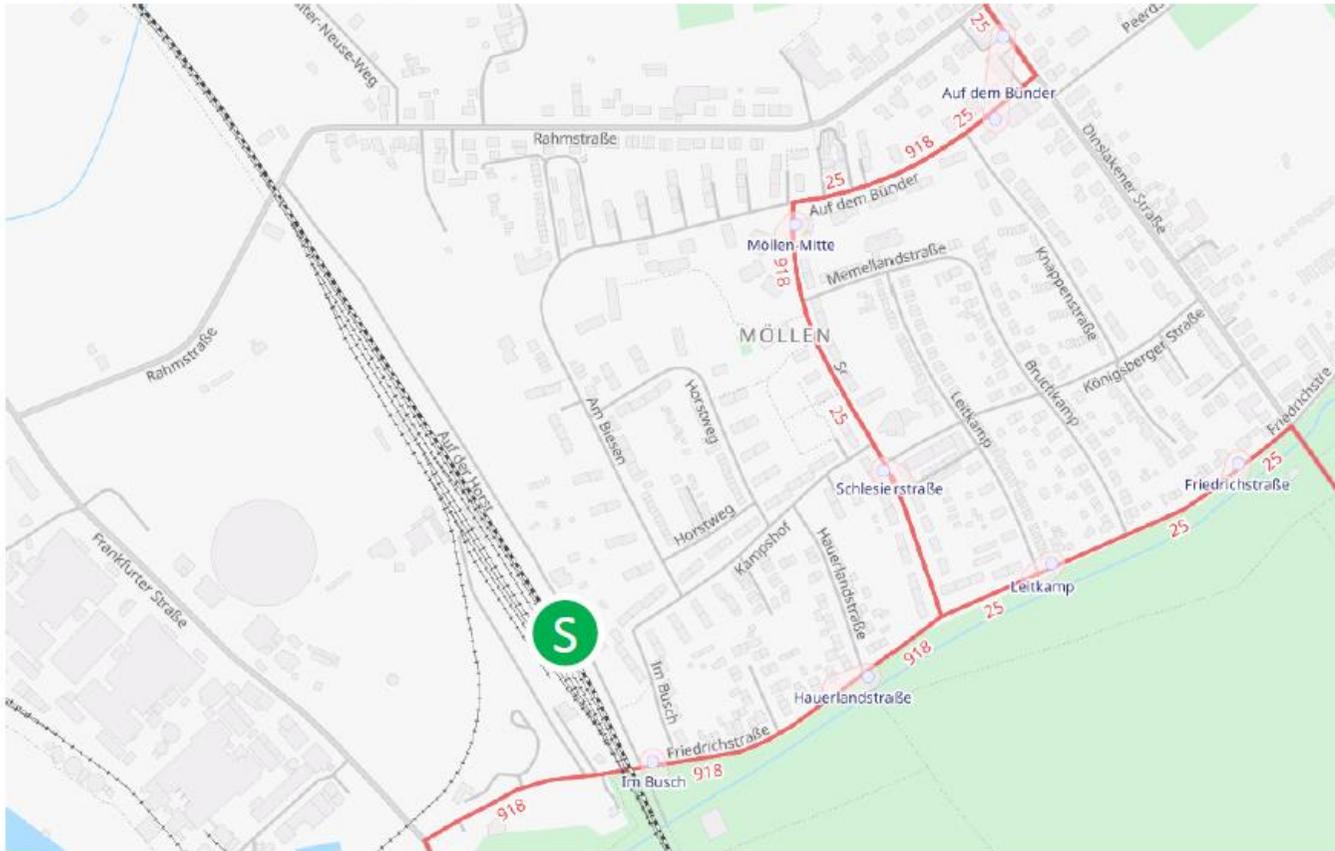
Stabstelle Liegenschaften/Wirtschaftsförderung

Anlage 1 - Ausgangsvarianten

von DU-Fahrn* nach	heute	je stündlich		je halbstündlich				
		Variante 1 (2*60'-Takt)	Variante 2 (30'-Takt S3)	Variante 3 (30'-Takt RB31)	Variante 4 (2*30'-Takt)	Variante 5 (2*30'-Takt) (S61)	Variante 6 (2*30'-Takt) (RB37)	
Duisburg Hbf	27' direkt (903)	25', direkt (RB)	27', direkt (903)	25', direkt (RB31)	25', direkt (RB31)	25', direkt (S61)	25', direkt (RB37)	sparsam
		21', direkt (RB)	27', direkt (903)	21', direkt (RB)	21', direkt (RB)	21', direkt (RB)	21', direkt (RB)	schnell
Oberhausen Hbf	39' 1 Umst. (903; RB36)	16', direkt (S3)	16', direkt (S3)	19', direkt (RB31)	16', direkt (S3)	16', direkt (S3)	16', direkt (S3)	sparsam
		15', direkt (S3/RB)	17', direkt (S3)	15', direkt (RB31)	15', direkt (RB31)	15', direkt (RB31)	15', direkt (RB31)	schnell
Essen Hbf	47' – 53' 1 Umst. (903, RE)	39', direkt (S3)	39', direkt (S3)	49', 1 Umst. (RB, RRX4/RRX6)	39', direkt (S3)	39', direkt (S3)	39', direkt (S3)	sparsam
		38', direkt (S3)	40', direkt (S3)	45', 1 Umst. (RB, RRX4/RRX6)	40', direkt (S3)	40', direkt (S3)	40', direkt (S3)	schnell
Düsseldorf Hbf	48' – 59' 1 Umst. (903, RE)	46', 1 Umst. (RB, RRX6)	52' – 53', 1 Umst. (903, RRX / RE)	46', 1 Umst. (RB, RRX4/RRX6)	46', 1 Umst. (RB, RRX4/RRX6)	59', direkt (S61)	72', direkt (RB37)	sparsam
						46', 1 Umst. (RB, RRX4/RRX6)	46', 1 Umst. (RB, RRX4/RRX6)	
		42', 1 Umst. (RB, RRX6)	52' – 53', 1 Umst. (903, RRX / RE)	42', 1 Umst. (RB, RRX4/RRX6)	42', 1 Umst. (RB, RRX4/RRX6)	55', direkt (S61)	68', direkt (RB37)	schnell
					42', 1 Umst. (RB, RRX4/RRX6)	42', 1 Umst. (RB, RRX4/RRX6)		

Anlage 2a – Ausrichtung des Bussystems im Stadtgebiet Voerde

Optimierungsmöglichkeiten durch Buszubringer



Voerde-Möllen:

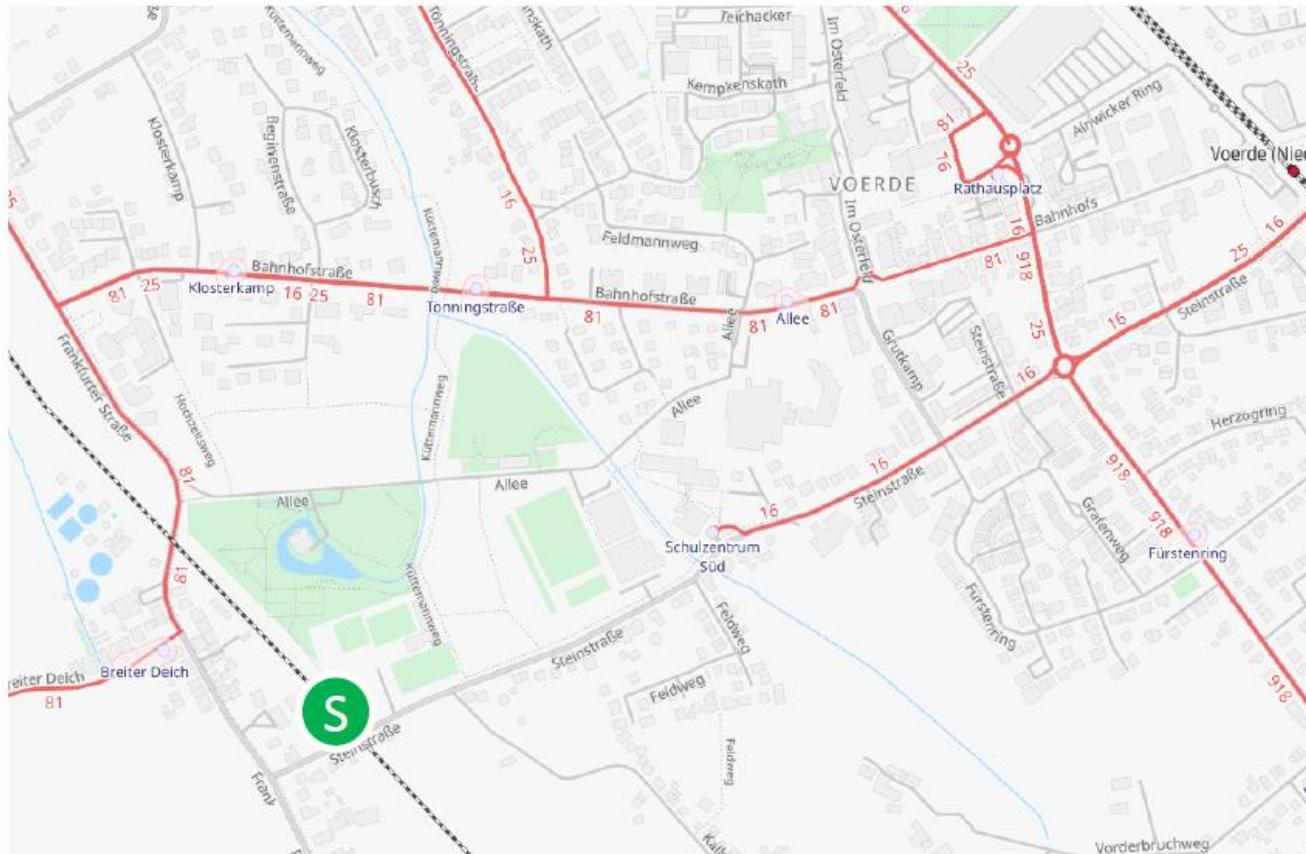
Linienführung, Takt und Fahrplanlagen der Linien 918 und 25

Räumliche Verknüpfung am S-Bahnhof Möllen

Erschließung städtebaulicher Entwicklungen zwischen Bahnhof und Rhein?

Anlage 2b – Ausrichtung des Bussystems im Stadtgebiet Voerde

Optimierungsmöglichkeiten durch Buszubringer



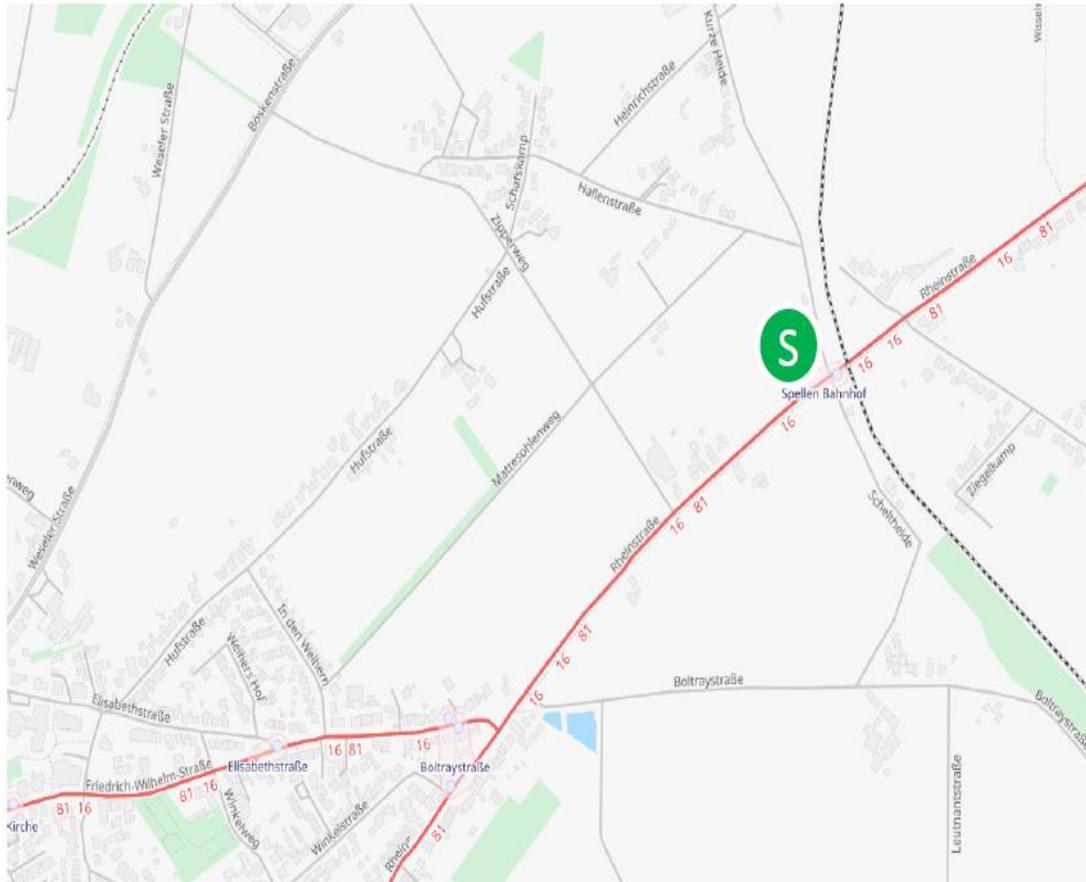
Vorde-West:

Linienführung, Takt und Fahrplanlagen der Linien 16, 25 und 81

Räumliche Verknüpfung am S-Bahnhof Voerde-West

Anlage 2c – Ausrichtung des Bussystems im Stadtgebiet Voerde

Optimierungsmöglichkeiten durch Buszubringer



Spellen:

Takt und Fahrplanlagen
der Linien 16 und 81

Anlage 2d – Ausrichtung des Bussystems im Stadtgebiet Voerde

Optimierungsmöglichkeiten durch Buszubringer



Friedrichsfeld-Ost und Hünxe-IGP:

Takt und Fahrplanlagen der Linien 16 und 80

Führung der Linie 80 bis Hünxe IGP?

Zubringerlinie aus Hünxe Richtung Friedrichsfeld?

Anlage 3 – Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse



Machbarkeitsstudie Walsum-Bahn

Nutzen-Kosten Indikator

Nutzen-Kosten-Indikator für die Walsumbahn									
		Stufe 3b		Stufe 3a		Stufe 2		Stufe 1	
		Planfall 2b (bis Wesel)	Planfall 4b (bis Wesel)	Planfall 2a (bis Friedrichsfeld)	Planfall 4a (bis Friedrichsfeld)	Planfall 2 (bis Möllen)	Planfall 4 (bis Möllen)	Planfall 2 (bis Overbruch)	Planfall 4 (bis Overbruch)
Saldo für den ÖPNV-Betrieb	Tsd. EUR/a	-3.055,9	-4.189,3	-2.881,8	-4.015,1	-1.918,6	-3.052,0	-1.621,9	-2.755,2
eingesparte Betriebskosten Busverkehr	Tsd. EUR/a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung ortsfeste Infrastruktur	Tsd. EUR/a	257,8	968,2	244,0	954,4	109,8	820,2	48,9	759,3
Saldo-Nutzen	Tsd. EUR/a	6.767,0	9.327,8	7.484,2	9.997,2	5.862,6	8.339,8	5.373,3	7.860,1
eingesparte Nutzen Busverkehr	Tsd. EUR/a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nutzen minus ÖPNV-Betrieb	Tsd. EUR/a	3.969,0	6.106,7	4.602,4	6.936,4	4.053,7	6.108,0	3.800,4	5.864,2
Kapitalkosten Infrastruktur	Tsd. EUR/a	1.631,6	6.042,3	1.338,9	5.749,6	736,3	5.147,0	447,5	4.858,1
NKI-Wert		2,43	1,01	3,44	1,21	5,51	1,19	8,49	1,21
NKI-Wert mit 10%-Kostensteigerung		2,25	0,96	3,12	1,14	5,05	1,12	7,75	1,14
NKI-Wert mit 20%-Kostensteigerung		2,07	0,88	2,86	1,05	4,63	1,03	7,10	1,04
NKI-Wert mit 30%-Kostensteigerung		1,91	0,81	2,64	0,97	4,27	0,95	6,56	0,96